

75 Jahre
Freies Denken.



Beratung für Studierende
mit Behinderungen und
chronischen Erkrankungen

inFUtage 2023

Anja Ahrens u. Katrin Fischer

Übersicht

- Ziele und Aufgaben der Beratungsstelle
- Bedeutung von Behinderung
- Sonderanträge bei der Bewerbung
- Nachteilsausgleiche
- Angebote der FU

Ziele der Beratungsstelle

➤➤➤ **Barrieren abbauen**

- ✓ herstellen barrierefreier Studienbedingungen in allen Bereichen der Universität

➤➤➤ **Teilhabe sichern**

- ✓ ermöglichen chancengleicher Lehr- und Lernbedingungen und einer gleichberechtigten und aktiven Teilhabe an Bildung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

➤➤➤ **Inklusion fördern**

- ✓ unterstützende Begleitung der beeinträchtigten Studierenden zur Förderung eines möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Studiums

Aufgaben der Beratungsstelle

- **Die Beratungsstelle unterstützt**
 - Studieninteressierte und Studienbewerber:innen (z.B. Sonderanträge)
 - Studierende, inkl. Erasmus- und Promotions-Studierende
 - Lehrende (z.B. Gestaltung barrierefreier Lehrmaterialien)
- **Beratungsangebot: persönlich, individuell, vertraulich.**
 - lösungsorientierte und bedarfsgerechte Unterstützung
 - Empfehlen von Möglichkeiten der Umsetzung angepasster Prüfungs- und Studienbedingungen in Form von Nachteilsausgleichen (nach BerlHG §9 (2) i.V.m. §31 (3))
 - Beratung zur Studienplanung und -gestaltung
 - Vermittlung zu weiteren unterstützenden Netzwerkpartnern (Beantragung von technischen Hilfsmitteln oder Studienassistentenz)

Was bedeutet Inklusion?

- **Gesetzliche Grundlagen**

- UN-BRK (seit 2009): Art. 9 (Barrierefreiheit) und Art. 24 (Bildung)
- Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- BerIHG (Neu seit 25.09.2021): §9 / §31 Abs. 3



Exklusion



Integration



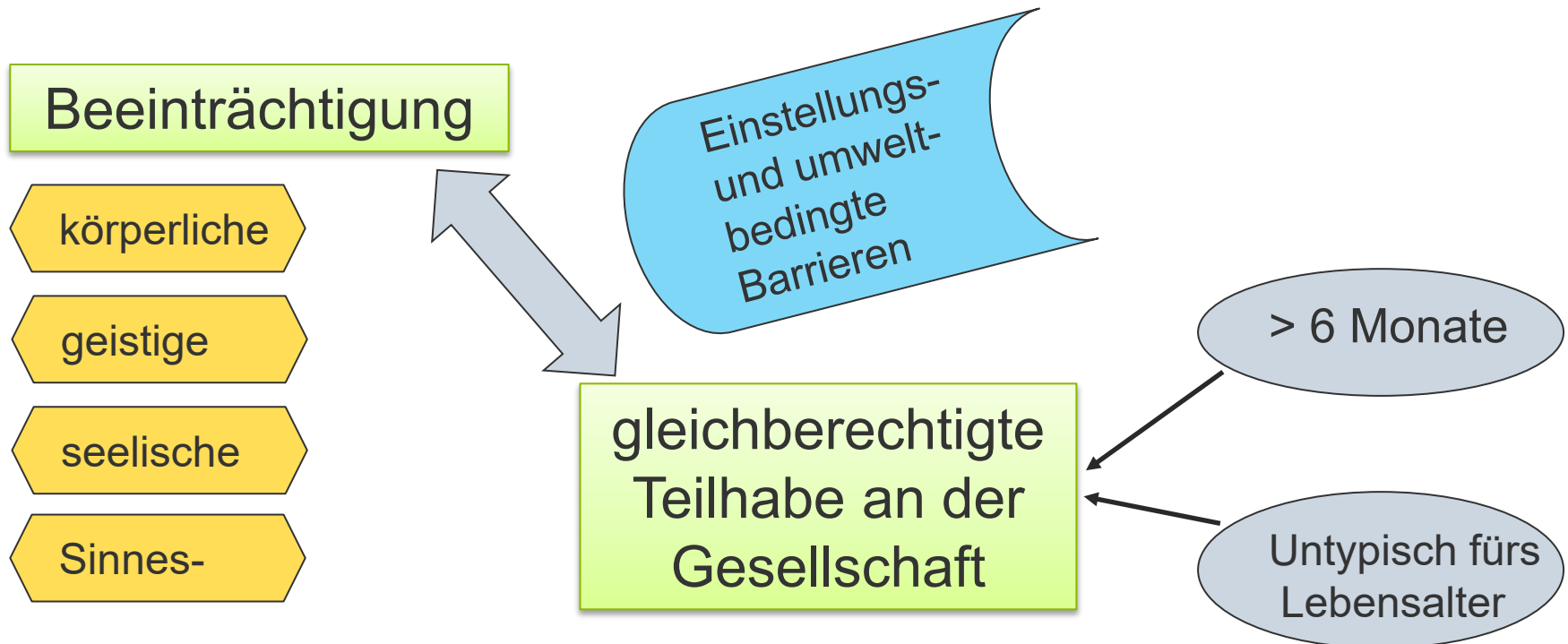
Inklusion

Quelle: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html>

Was bedeutet Behinderung?



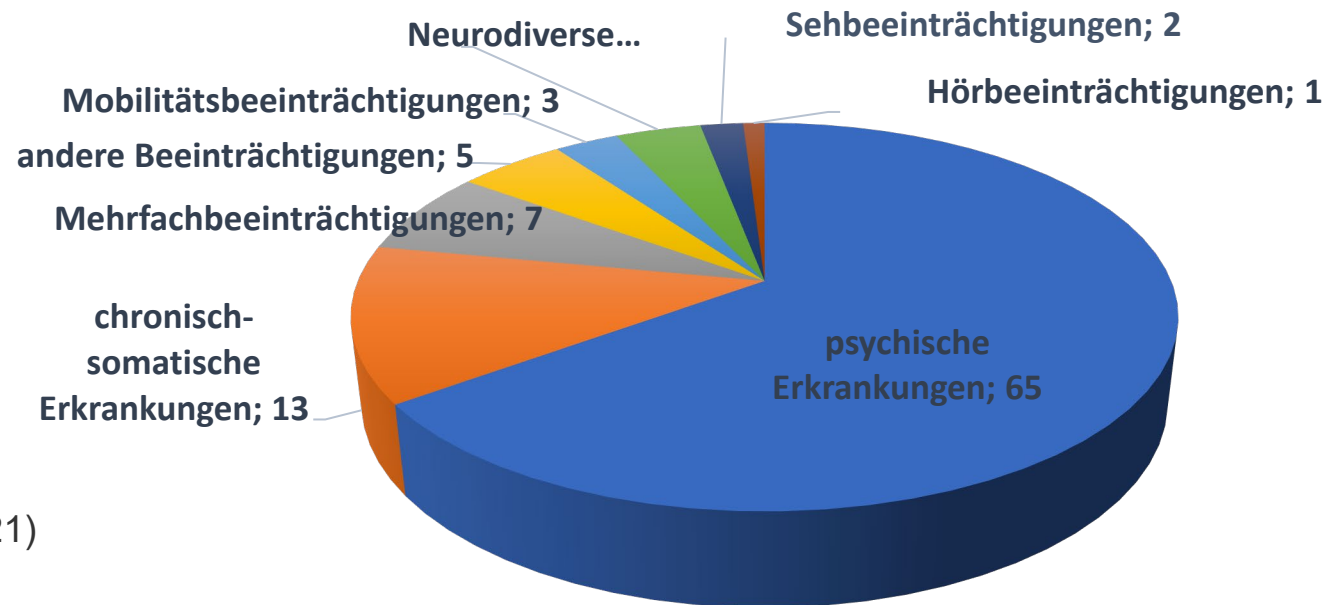
- **Behinderung nach SGB IX §2, Abs. 1:**



- **Schwerbehinderung** liegt ab GdB von 50 vor (Teil 3 SGB IX)

Wer gehört dazu?

- **16%** der Studierenden in Deutschland sind von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung im Studium eingeschränkt
- in Berlin sind es statistisch ca. 5.000 Studierende an der FU
- der Anteil der psychischen Erkrankungen steigt in den letzten Jahren: von 53% (2018) auf 65% (2021)



22. DSW-Sozialerhebung (2021)
Angaben in %

Berühmte Persönlichkeiten



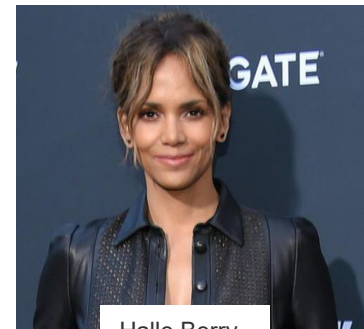
Nora Tschirner



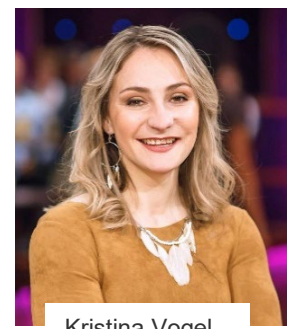
Elon Musk



Greta Thunberg



Halle Berry



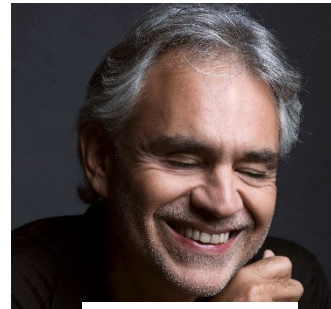
Kristina Vogel



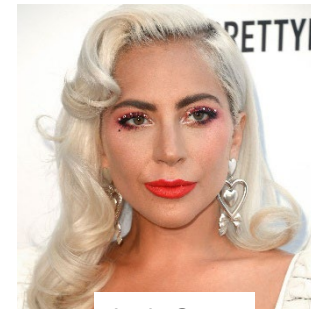
Kurt Krömer



Frida Kahlo



Andrea Bocelli



Lady Gaga



Michael J Fox

....mit sichtbaren und unsichtbaren Erkrankungen

Das Eisbergmodell

- Unterscheidung von sichtbaren und nicht-sichtbaren Erkrankungen
- Nach best 2 – Studie sind ca. 67% der Beeinträchtigungen nicht sichtbar
- bei 25% der Studierenden treten Beeinträchtigungen erst während des Studiums auf
- nur 29% haben mind. einmal versucht einen Nachteilsausgleich zu beantragen



Bewerbung mit Sonderantrag bei zulassungsbeschränkten Studiengängen

- **Zulassung mit Vorabquote (28% der Studienplätze)**
 - **3%** für Härtefälle (Antrag auf sofortige Zulassung) aufgrund
 - besonderer gesundheitlicher Umstände
 - besondere soziale und familiäre Umstände
 - Unzumutbarer Ortswechsel (Wohnsitz im Einzugsgebiet der Hochschule)
 - frühere Zulassung für gleichen Studiengang
- **Weitere Sonderanträge bei Bachelor-Studiengängen**
 - Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote
 - Antrag auf Verbesserung der Wartezeit
 - Mehrere Sonderanträge können parallel gestellt werden

Formular: www.fu-berlin.de/studium/bewerbung/formulare/Sonderantraege1

Härtefall – Antrag auf sofortige Zulassung bei besonderen gesundheitlichen Umständen

• Gründe

- Vorliegen einer Behinderung oder Krankheit mit Tendenz zur Verschlimmerung
- Beschränkung der Berufswahl oder Berufsausübung aufgrund einer Behinderung oder Krankheit
- Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Berufs oder Studiums aus gesundheitlichen Gründen
- Hinderung an der sinnvollen Überbrückung der Wartezeit infolge der Erkrankung
- Zusatz 5.: unzumutbarer Ortswechsel

• Voraussetzungen

- ✓ Antragsformular in Papierform einreichen (**Frist: 15.07.23**)
- ✓ Fachärztliches Gutachten (nicht älter als 1 Jahr) erforderlich, soll die Härtefallgründe für med. Laien verständlich erläutern, muss im Original bzw. als beglaubigte Kopie eingereicht werden

Bewerbung zum Studium

- **Sonderanträge bei der Bewerbung (Frist 15.07.23):**
 - Sofortige Zulassung zum Studium (Härtefallantrag):
 - Krankheit oder Behinderung mit Tendenz zur Verschlimmerung
 - Beschränkung in der Berufswahl oder Berufsausübung aufgrund von Krankheit oder Behinderung / erfolgreiche berufliche Rehabilitation und Hinderung an der Überbrückung der Wartezeit
 - Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder Berufs
 - Zusatz: unzumutbarer Ortswechsel
 - Individuelles fachärztliches Gutachten erforderlich
 - Verbesserung der Durchschnittsnote:
 - Gutachten der Schule erforderlich
 - Verbesserung der Wartezeit:
 - Dokumentation der Fehlzeiten erforderlich

Formulare: www.fu-berlin.de/studium/bewerbung/formulare/Sonderantraege1

Was ist ein Nachteilsausgleich? Grundlage §11 RSPO der FU



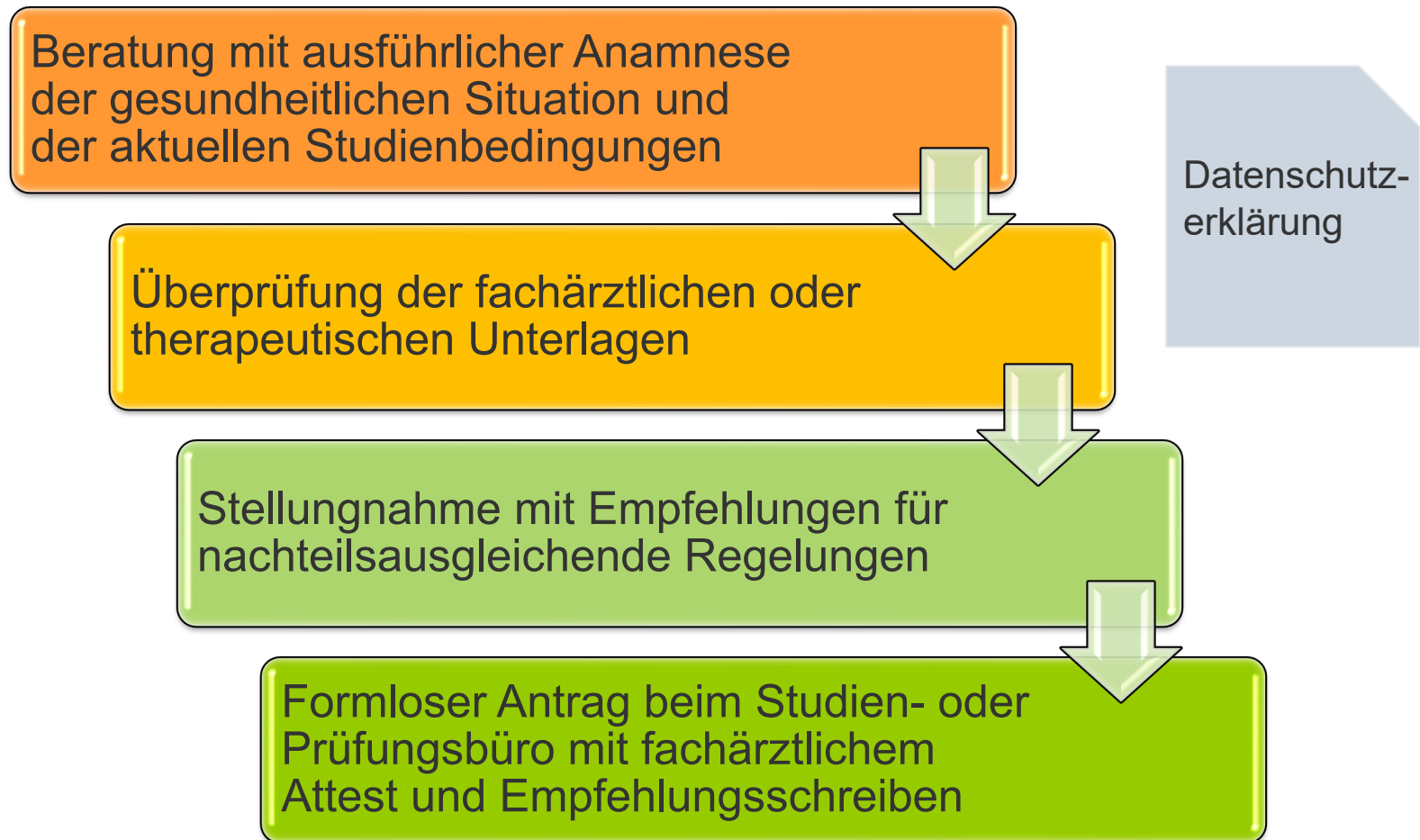
- **Ziele:**

- Ausgleich der gesundheitlichen Beeinträchtigungen unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit
- Keine „Übervorteilung“, sondern Gleichberechtigung bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen
- äquivalente Leistungserbringung, d.h. gleichwertige Ersatzleistung ohne Veränderung der fachlichen Anforderungen
- Einzelfallprüfung zur Herstellung chancengleicher Bedingungen

- **Voraussetzungen:**

- Vorliegen einer Behinderung nach §2 SGB IX / §3 BGG bzw. länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung
- negative Wechselwirkung von Beeinträchtigungen mit vorherrschenden bzw. vorgesehenen Studien- und Prüfungsbedingungen
- Nachweis durch fachärztliches / psychotherapeutisches Attest
- bei Bedarf Beratungsgespräch zur Empfehlung geeigneter Maßnahmen

Ablauf für den Antrag zum Nachteilsausgleich



Was ist ein Nachteilsausgleich?

- **Arten von Nachteilsausgleichen:**

- im Studium:

- bevorzugte Zulassung zu platzbeschränkten Lehrveranstaltungen
- Organisation von Lehrveranstaltungen, Anpassung von räumlichen Bedingungen, Praktikumsbedingungen
- Verlängerung von zeitlichen Vorgaben für den indiv. Studienverlauf: längere Studierdauer im BA und MA in Berlin für alle möglich, Beantragung von Urlaubssemester oder Teilzeit-Studium möglich
- Nutzung von individuellen technischen Hilfen oder Studienassistentz

- bei Prüfungen:

- Form der Prüfung: angepasstes Setting, z.B. Raum, Sitzplatz
- Zeitliche Anpassungen: anpassen der zeitlichen Lage von Prüfungen, verlängern von Bearbeitungszeiten bei Klausuren, Haus- oder Abschlussarbeiten, Übungsaufgaben, Projekten; zeitliche Unterbrechungen durch eine oder mehrere Pausen

FU-Campus barrierefrei

• Unterstützung im Studienalltag:

- Barrierefreie Zugänge zu fast allen Gebäuden und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Ruheraum / Behinderten-WC
- Assistenz bei der Bibliothekennutzung
- Barrierefreies Chemie-Labor
- Angebote des Hochschulsport
- **Mentoring-Programm**
- Weitere **Beratungsangebote** an der FU: Psychologische Studienberatung, Enthinderungsberatung des AStA, Studierendenwerk Berlin
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von baulichen Maßnahmen bzw. Anschaffung von technischen Hilfsmitteln



Ihr Kontakt zur Beratungsstelle



Ittisstr. 1
14195 Berlin



U3 Dahlem-Dorf
Bus M11, X83

Kontaktieren Sie uns gerne unter:

A. Ahrens u. K. Fischer, Tel. 838-54832

E-Mail: beratung-barrierefrei@zuv.fu-berlin.de

Web: www.fu-berlin.de/sites/studium-barrierefrei

Mailingliste: beratung-barrierefrei@lists.fu-berlin.de

